Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

Gemeinderat Fällanden
Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 20. April 2021

6.0.4 Kommunale Planung 105
Stadt Zürich; Dialogprozess Wachstum+; Öffentliche Auflage und Anhörung Nachbargemeinden; Stellungnahme

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung ☐
		Website ☒

Ausgangslage
Der Planungsdachverband Region Zürich und Umgebung (RZU) hat auf Anregung der Stadt Zürich, Abteilung Hochbaudepartement, zu einem mehrstufigen Prozess eingeladen, der die Frage der gemeinsamen Bewältigung des Wachstums gemeindeübergreifend angehen soll: der sogenannte «Dialogprozess Wachstum+». Aus zahlreichen Gesprächen mit den Nachbargemeinden resultiert dabei unter anderem der Wunsch, sich über konkrete Planungen und Projekte, aber auch über längerfristige räumliche Vorstellungen auszutauschen, da dies aktuell zu wenig bis gar nicht erfolgt ist.

Die Stadt Zürich hat hierfür einen ersten Vorschlag erarbeitet, der am Projekt-Review-Workshop am 1. Oktober 2020 ein erstes Mal mit den interessierten Teilnehmenden diskutiert und anschliessend überarbeitet wurde. Die Stadt Zürich bittet nun um Stellungnahme zum erarbeiteten Vorschlag bis Ende April 2021. Das vorliegende Dokument soll festhalten, in welchen Fällen und in welcher Form ein aktiver Austausch respektive eine Einladung zur Anhörung der jeweiligen Nachbargemeinden nötig und zweckmässig ist. Weiter erfragt die Stadt Zürich, wie eine gegenseitige Verbindlichkeit zugesichert werden kann. Auch zu dieser Frage nimmt das zuständige Amt für Städtebau eine entsprechende Stellungnahme entgegen.

Erwägungen
Die Prüfung des Dokuments hat ergeben, dass die Interessen der Gemeinde Fällanden durch die Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) als übergeordnetes Organ und als Bindeglied zur Stadt Zürich gut wahrgenommen werden. Im Grundsatz ist es der Gemeinde Fällanden sehr wichtig, eine gute Anbindung zur Stadt Zürich zu gewährleisten. Aus diesem Grund werden die in der Praxis bereits gut etablierten «WIE»-Massnahmen in den jeweiligen formellen Verfahren weiterhin mitgetragen. Aus Sicht der Gemeinde Fällanden soll im angestrebten Prozess keine Überregulierung geschaffen wird, d. h. mit den bestehenden Gefässen und Ressourcen soll möglichst zweckdienlich, ressourcenschonend und optimal gearbeitet werden.

Als Input schlägt die Gemeinde Fällanden vor, zwecks Koordination und Triage eine zentrale Stelle (zum Beispiel Leitstelle) einzurichten. Als direkt angrenzende Gemeinde an die Stadt Zürich ist es erstrebenswert, über die Verkehrsprojekte der Stadt, die die Gemeinde Fällanden direkt betreffen, frühzeitig informiert und angehört zu werden. Leider wurde dies bei

der Detailplanung für die Sanierung und den Ausbau der Zürichstrasse im Jahr 2020 mit einer Velowegverbindung von Witikon nach Pfaffhausen nicht ausreichend berücksichtigt. Daher ist ein frühzeitiger Dialog bereits in der Planungsphase erwünscht.

Formelle Verfahren		
WAS	**WO**	**WIE**
Richtplanung: Erarbeitung oder Revisionen von regionalem & kommunalem Richtplan	Gesamtes Gemeinde- resp. Stadtgebiet (§7 Abs. 1 PBG)	Im Rahmen Anhörung / öffentlicher Auflage
Gesamtrevision Nutzungsplanung	Gesamtes Gemeinde- resp. Stadtgebiet (§7 Abs. 1 PBG)	Im Rahmen Anhörung / öffentlicher Auflage
Teilrevision Nutzungsplanung: Nutzungsplanungs-Änderungen (BZO Teilrevisionen, BZO Revisionen, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften etc.)	Grundlage: §7 Abs. 1 PBG *«Bei der Aufstellung und Änderung der Richt- und Nutzungspläne sind nach – und nebengeordnete Planungsträger rechtzeitig anzuhören.»* In Abweichung zu §7 Abs. 1 PBG: Gemäss blau bezeichnetem Gebiet in Karte Gesamtes Gemeindegebiet nur bei Ansiedlung von raumwirksamer Nutzung resp. bei thematischer Relevanz (z.B. Zweitwohnungen, Energiezonen etc.)	Im Rahmen Anhörung / öffentlicher Auflage Zudem: Je nach Bedeutung auch bereits während dem Erarbeitungsprozess (Vorstudien, Testplanungen etc.)

Formelle Verfahren		
WAS	**WO**	**WIE**
Verkehrsthemen		
Strassenbauprojekte	Bei direkten Auswirkungen für Nachbargemeinde (§ 12 StrG), d.h. primär gem. blau bezeichneten Gebiet in Karte, sowie Stadtweit bei grossen Projekten auf den wichtigen Einfallsachsen.	Im Rahmen Mitwirkung nach § 13 StrG und öffentlicher Auflage nach § 16 StrG (entsprechende Planauflagen können in der Stadt Zürich von jedermann abonniert werden). Situativ/fallweise werden Anreinergemeinden in Echogruppen begrüsst (direkte Anhörung/Information).
Verkehrsanordnungen	Gesamtes Gemeinde- resp. Stadtgebiet (§ 7 und 30 KSigV)	Im Rahmen öffentlicher Auflage von Verkehrsvorschriften (z.B. Direkthinweis).

Freiwillig		
WAS	**WO**	**WIE**
Räumliche Konzepte / Studien	An Stadtgrenze	Informations-Brief/Mail oder bilateraler Austausch oder Einbezug in Erarbeitungsprozess und anschliessende Einladung zur Stellungnahme
Freiraumthemen:		
Vernetzungskorridore	Gemäss blau bezeichnetem Gebiet in Karte	Informations-Brief/Mail oder bilateraler Austausch oder Einbezug in Erarbeitungsprozess und anschliessende Einladung zur Stellungnahme
Studien zu Erholungsfunktion von Wald und Landschaft		
Änderungen bei Betriebsplanungen bzgl. landwirtschaftlichen Nutzflächen		Evtl. via Ackerbaustelle
Gesamtstädtische Strategien und Konzepte zu Sport Aussenanlagen	Gesamtes Gemeinde- resp. Stadtgebiet	Informations-Brief/Mail oder bilateraler Austausch oder Einbezug in Erarbeitungsprozess und anschliessende Einladung zur Stellungnahme
Raumwirksame Grossprojekte (z.B. Kongress-, Konzerthallen, Stadien, Einkaufszentren, Ausflugsziele etc.)	Gesamtes Gemeinde- resp. Stadtgebiet	Information und Einbezug bei Beurteilung/ Einschätzung von Auswirkungen (insbesondere Verkehr)

Rechtliches
Gemäss § 7 Abs. 1 PBG sind bei der Aufstellung und Änderung der Richt- und Nutzungspläne nach- und nebengeordnete Planungsträger rechtzeitig anzuhören.

Gemäss § 12 Abs. 2 Strassengesetz (StrG) hört bei Gemeindestrassen das zuständige Organ die Baudirektion und die Gemeinderäte von Nachbargemeinden rechtzeitig an, wenn deren Interessen berührt werden.

Gemäss § 7 und 30 Kantonale Signalisationsverordnung (KSigV) sind Verkehrsanordnungen öffentlich aufzulegen. Eine Anhörung der Nachbargemeinden ist dabei nicht vorgesehen.

Beschluss

1. Das Dokument «Dialogprozess Wachstum+» vom Amt für Städtebau, Zürich, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Der Gemeinderat Fällanden regt beim zuständigen Amt für Städtebau, Zürich, an, dass keine Überregulierung der bürokratischen Prozesse geschaffen und eine zentrale Stelle (zum Beispiel eine Leitstelle) eingerichtet werden soll. Die Gemeinde Fällanden soll bei geplanten Projekten frühzeitig angehört werden.

Mitteilung durch Protokollauszug
- Amt für Städtebau, Arianne Allemann, Lindenhofstrasse 19, Postfach, 8021 Zürich
- Akten

Mitteilung per E-Mail
- Fachbereich Hochbau

Für richtigen Protokollauszug:

Brigit Frick, Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 22. April 2021